

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lautenbachtal“

1. Erhaltung von überwiegend naturnahen Bergbach-Kerbtälern mit mäandrierenden, naturnahen Fließgewässern, angrenzenden Uferstauden, Bergwiesen, Nasswiesen und Stillgewässern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2007:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen im Erhaltungszustand			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		1,96	0,98	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	0,11	1,02		ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen		0,15		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,27		ha
6520 Berg-Mähwiesen	0,32	3,87	1,02	ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		1,30		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sind im Gebiet durch das weitestgehende Fehlen von Nährstoffbelastungen von einer guten Wasserqualität gekennzeichnet und bieten Lebensraum für anspruchsvolle Moosarten, wie das Quellmoos *Fontinalis squamosa* und Bach-Spatenmoos (*Scapania undulata*). Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) kommt im Gebiet in der Ausprägung „Kreuzblümchen-Borstgrasrasen“ (*Violenion caninae*) vor, welche in Sachsen mangels ausreichender oligotropher Standorte sehr selten geworden ist. Trotz der isolierten Lage und der Kleinflächigkeit des Lebensraumtyps im Gebiet weist dieser einige überregional bedeutsame, gefährdete Pflanzenarten auf, wie den Braunen Klee (*Trifolium spadiceum*) und das Spitzflügelige Kreuzblümchen (*Polygala oxypetra*).

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.